

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 71. Montag, den 9. September 1822.

Bemerkung und Bitte.
(Eingesandt).

Wohlgemeinte Anzeigen und bescheidene Bitten in Betreff bemerkter Uebelstände finden bei unserer verehrten Obrigkeit und unsern braven Mitbürgern immer eine gute Statt; so auch vielleicht die gegenwärtige. Es ist gewiß höchst ungeschicklich, rohe Häute unbedeckt auf Schubkarren in der Stadt und den Vorstädten auf solchen Wegen transportiren zu sehen, wo eine starke Passage von Pferden und Wagen zu seyn pflegt: denn es ist eine bekannte Sache, daß sich Pferde vorzüglich vor dergleichen rohen Fellen scheuen und wild werden. So war es auch kürzlich, am 3ten September Nachmittags, der Fall, wo ein Herr eine Dame in seiner einspännigen Equipage spaziren fahren wollte und am Gerberthore einem solchen Schubkarren mit rohen Häuten, die von der Scharfrichterei her ein gebracht wurden, begegnete, wodurch das Pferd scheu wurde und durchging, den Wagen zerbrach und beide Personen in die größte Lebensgefahr versetzt wurden. Auch der 2spännigen Equipage eines hiesigen Kaufmanns, welche unmittelbar hinter dem Einspanner her fuhr, wäre es beinahe eben so gegangen, wenn der Kutscher nicht fähig gewesen wäre, die Pferde

in seiner Gewalt zu behalten. Einsender dieses hofft von unserer hochverehrten, alles Gute fördernden, Obrigkeit eine gütige Anordnung, zur Abstellung eines Uebels, das so leicht ferneres Unglück zur Folge haben könnte*)

†††.r.

An den Verfasser des Gedichts an die
Wiener Hoffängerin Anna Kraus-
Wranitzky**).

Wie, wann aus wolkenlosem Himmel
Ursprünglich Bliz hernieder juckt,
Und Manchem es im Lustgewimmel
Des Tags dann hinterm Ohre juckt,

*) Schon von den dabei betheiligten guten Mitbürgern, die nicht immer um die Nachlässigkeiten ihrer Diensteute wissen, läßt sich die nöthige Vorkehrung mit Sicherheit erwarten; und es hätte dazu vielleicht bloß einer Anzeige bei dem Herrn Obermeister der löblichen Gerber-Innung bedurft.

D. Red.

***) Des Scherzes halber möge man dieses Gedicht mit seinem Original in Nr. 53 d. Bl. genau vergleichen, in welcher Absicht es auch nur geschrieben ist. Außerdem würde es kein